

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0345
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 31.08.2022
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.: -204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.09.2022	Entscheidung

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße"; Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen;
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 26.08.2022 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 22/0345 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 26.08.2022 (Anlage 2 und 4 zu Vorlage B 22/0345) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 27.06.2022 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage B 22/0345 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) gefasst (vergleiche Vorlage B 21/0525).

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche in östliche Richtung
- Umwandlung der nördlichen Teilfläche Gemeinbedarf Bauhof in Flächen für die Landwirtschaft
- Anpassung des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Die Planungsziele spiegeln sich entsprechend wie in Vorlage B 22/0141 beschrieben im Entwurf der Planzeichnung wieder.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Am 19.05.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst (vgl. hierzu Vorlage B 22/0141). Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans fand zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren Nr. 349 Norderstedt (siehe Vorlage B 22/0346 in selbiger Sitzung) statt. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 349 Norderstedt erfolgt in einem parallelen Verfahren.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 27.06.2022 in der Grundschule Niendorfer Straße statt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist der Vorlage B 22/0345 als Anlage 6 beigelegt. Die Veranstaltung wurde von ca. 20 Bürgern und Bürgerinnen besucht. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 28.06. - 22.08.2022 im Rathaus aus.

Im Rahmen der Veranstaltung war auch das im Flächennutzungsplan dargestellte, geplante Landschaftsschutzgebiet ein zentrales Thema. Ein Bürger fragte nach der Beteiligung der Bürger*innen im Rahmen einer möglichen zukünftigen Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Die Beteiligung wird entsprechend den Richtlinien des Kreises Segeberg erfolgen, der für die Ausweisung zuständig ist. Der Entwurf der Schutzverordnung ist mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und jedermann kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit Stellungnahmen abgeben.

Die Stadt wird sich im weiteren Verlauf des Verfahrens auch aufgrund einer entsprechenden Rückfrage während der Veranstaltung beim Kreis nach dem Stand der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes erkundigen. Weitere Fragen zur Größe des Plangebiets (ca. 5.2 ha) und zu weiteren Entwicklungen im Umkreis des Bauhofes wurde noch während der Veranstaltung beantwortet. Südlich der Friedrich-Ebert-Straße gegenüber des Bauhofs wurde im Frühjahr der Bebauungsplan Nr. 335 als Satzung beschlossen (vgl. Vorlage B 21/0575).

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden und TÖB-Beteiligung sind insgesamt 22 Stellungnahmen eingegangen. Der Wasserverband Mühlenau weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich im mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans überplanten Gebiet eine Rohrleitung des Verbandes befindet. Die Leitung liegt allerdings außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 349, sodass hier keine Einschränkungen zu erwarten sind. Da sich die weiteren Stellungnahmen inhaltlich insbesondere auf den Bebauungsplan beziehen, wird an dieser Stelle auf die Vorlage B 22/0346 zum Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt in selbiger Sitzung verwiesen.

Im Rahmen des Auslegungszeitraums wurde eine schriftliche Stellungnahme der Öffentlichkeit abgegeben. Die Stellungnahme bezieht sich sowohl auf den Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans als auch zu großen Teilen auf den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 349 Norderstedt (siehe Vorlage B 22/0346 in gleicher Sitzung). Speziell auf den Flächennutzungsplan bezogen wünscht sich der Einwender die Ausweisung eines Grundstücks im Südwesten des vorgesehenen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplans als „Mischgebiet“.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Flächennutzungsplan keine Baugebiete ausweist, sondern beispielsweise „gemischte Bauflächen“ darstellt. Eine Änderung der dargestellten „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „gemischte Bauflächen“ ist mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) auch vor dem Hintergrund, dass im weiteren Verfahren des Bebauungsplans Nr. 349 Norderstedt (siehe Anlage 4 zu Vorlage B 22/0346) eine detaillierte Prüfung möglicher Festsetzungen hinsichtlich der Art der Nutzung durchgeführt wird, nicht erforderlich. Die Grundkonzeption des Flächennutzungsplans wird voraussichtlich nicht beeinträchtigt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren der 17. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Niederschrift der Veranstaltung
7. Scoping-Tabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)